



# Nachhaltigkeitsbezogene Kreditvergabestandards der IKB Deutsche Industriebank AG

# Inhaltsübersicht

<b>1. Selbstverständnis der IKB</b>	<b>2</b>
<b>2. Nachhaltigkeitsbezogene Geschäftsstrategie</b>	<b>3</b>
<b>3. Nachhaltigkeitsbezogene Risikostrategie</b>	<b>3</b>
<b>4. Allgemeine Umwelleitlinien</b>	<b>5</b>
<b>5. Allgemeine Soziale Leitlinien</b>	<b>6</b>
<b>6. Nachhaltigkeitsbezogene Kreditvergabestandards für ausgewählte Branchen</b>	<b>8</b>
Energiewirtschaft	8
Staudämme und Wasserkraft	9
Kohlekraftwerke	9
Atomenergie	10
Öl und Gas	10
Holz, Zellstoff und Papier	11
Bergbau	12
Land- und Forstwirtschaft	12
<b>7. Prozess zur Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Kreditvergabestandards</b>	<b>13</b>



## 1. Selbstverständnis der IKB

Als überregional agierendes Kreditinstitut trägt die IKB Mitverantwortung für die Erreichung der Umweltziele gemäß EU-Taxonomie-Verordnung sowie der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 und betrachtet ökologische und soziale Faktoren als Teil ihres verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Das Geschäftsmodell der Bank ist nachhaltig ausgerichtet, langfristig orientiert und fokussiert auf die Finanzierung des gehobenen deutschen Mittelstandes. Hier leistet die Bank mit ihren Finanzierungslösungen einen Beitrag zur Förderung des Übergangs in eine „grünere“ Wirtschaft und sozialere Gesellschaft.

Die IKB nimmt die mit ihrer Rolle als Bank verbundene Verantwortung sehr ernst und ist bestrebt, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken aus den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance zu minimieren. Die IKB hat daher allgemeine und darüber hinaus branchenspezifische Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe entwickelt, die konzernweit gelten und in die bestehende Risikosteuerung integriert sind. Entsprechende Prozesse zur Überwachung der Kreditvergabestandards wurden geschaffen.

Die Standards werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dies unterstreicht den Anspruch der IKB, ihre Finanzierungszwecke und die zugrunde liegenden nachhaltigkeitsbezogenen Prinzipien ihrer Kreditentscheidungen klar und offen zu kommunizieren.



## 2. Nachhaltigkeitsbezogene Geschäftsstrategie

Die IKB strebt an, einer der relevanten nachhaltigen Mittelstandsfinanzierer in Deutschland zu werden und ist sich den Umweltauswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten bewusst. Sie verfolgt das Ziel, eine aktive Rolle bei der „grünen“ Transformation einzunehmen und das nachhaltige Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich auszubauen. Dabei ist es Anspruch der IKB, durch ein breites Angebot an nachhaltigen Produktinitiativen und die Ausrichtung ihrer Kreditvergabe- und Investitionstätigkeiten einen signifikanten Beitrag zu einem Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft zu leisten.

Bereits Anfang 2022 hat die IKB ein Green Loan Framework entwickelt und sich damit initial im Bereich nachhaltiger Finanzierungen positioniert und ihren Kunden Transparenz mit Blick auf die eigenen Bewertungsmaßstäbe und ihr Nachhaltigkeitsverständnis gegeben. Mit dem im März 2023 vorgestellten IKB Sustainable Finance Framework hat die IKB das Green Loan Framework weiterentwickelt und damit ihre nachhaltige Produktpositionierung weiter definiert. Die IKB hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis Ende 2025 insgesamt 3 bis 4 Mrd. € nachhaltiges Neugeschäftsvolumen im Sinne des Sustainable Finance Frameworks zu mobilisieren. Dabei spielt die langjährige Fördermittelkompetenz sowie der hohe Marktanteil der IKB insbesondere in Fördermittelprogrammen, die

auch auf eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen abzielen, eine zentrale Rolle. Nachhaltiges Handeln ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Geschäftstätigkeiten werden auf ESG-Aspekte geprüft und sukzessive in diesem Sinne ausgerichtet. Sowohl auf Unternehmensebene als auch im Kerngeschäft hat die IKB Maßnahmen definiert, um ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen.

Um die Transformation voranzutreiben und die mit ESG verbundenen Maßnahmen umzusetzen, wurden in der bestehenden Organisation Strukturen und Prozesse geschaffen. Dabei verfolgt die Bank einen Ansatz über die drei Säulen i) Strategie, ii) Regulatorik und iii) Produkte. Die Entwicklungen in den beschriebenen Handlungssträngen werden durch einen ESG-Lenkungsausschuss unter Verantwortung des Gesamtvorstands gesteuert.

## 3. Nachhaltigkeitsbezogene Risikostrategie

Die allgemein gestiegene Bedeutung von Nachhaltigkeit und ESG-Aspekten (nicht nur) für Banken sowie das geschäftsstrategische Ziel der IKB, einer der bedeutenden, nachhaltigen Mittelstandsfinanzierer in Deutschland zu werden, erfordert einen intensiven und professionellen Umgang mit den damit einhergehenden Risiken.



Die IKB betrachtet ESG-Risiken dabei nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber, die auf die etablierten Risikoarten der Bank wirken (können). Diese Einordnung steht im Einklang mit der Sichtweise der Aufsicht und den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Die Bank hat in einer Risikotreiberanalyse detailliert untersucht, inwieweit verschiedene Risikotreiber aus den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance auf die für die Bank wesentlichen Risikoarten wirken (können). Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die IKB vor allem im Kreditgeschäft von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen. Dabei handelt es sich in erster Linie um eine indirekte Betroffenheit sowohl von physischen als auch von transitorischen Risikotreibern über die Kunden der Bank.

Um etwaige negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf Umwelt und Gesellschaft möglichst zu verhindern und Risiken, die sich daraus ergeben können, zu vermeiden oder zu verringern, wurden im Rahmen eines bankweiten Projektes Ansätze zur Identifizierung (ESG-

Risikotreiberanalyse), Bewertung (quantitative und qualitative Beurteilung der Wesentlichkeit, Stress-tests), Steuerung (nachhaltigkeitsbezogene KPIs befinden sich in Entwicklung) und Reporting (Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden Risikoberichte) entwickelt. Im Rahmen der Einzelkreditentscheidungen werden mittels einer sog. Nachhaltigkeitsprüfliste relevante Nachhaltigkeitsinformationen eingeholt und ESG-Aspekte systematisch berücksichtigt. Die Einführung eines ESG-Scoringssystems sowie die Berücksichtigung von ESG in der Bepreisung der Kredite befindet sich derzeit in Vorbereitung. Zudem erfolgt, sofern relevant, eine Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten bei der Festlegung von Branchenlimitierungen. Anspruch und Ziel der Bank ist es, branchenunabhängig wirtschaftlich gesunde Unternehmen mit einer zukunftsorientierten strategischen Ausrichtung bei ihrer Transition zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten. Details dazu sind den nachfolgenden allgemeinen und branchenbezogenen Umwelt- und Sozialvorgaben zu entnehmen (Kapitel 4-6).

## 4. Allgemeine Umweltleitlinien

Die IKB hat sich mit der Unterzeichnung der „UN Principles for Responsible Banking“ der Vereinten Nationen zu den Pariser Klimazielen von 2015 und zu mehr Nachhaltigkeit bekannt und berücksichtigt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit den verantwortungsvollen, nachhaltigen und schonenden Umgang mit der Umwelt. Die Finanzierung von oder die Beteiligung an Aktivitäten, Transaktionen oder Projekten, bei denen die Umwelt einem erheblichen und dauerhaften Schaden ausgesetzt ist (z.B. Zerstörung des Regenwaldes, Verarbeitung von Kernbrennstoffen, Verschmutzung von Land, Luft oder Gewässern), entsprechen nicht der Unternehmensstrategie.

Dies betrifft zunächst das Management der direkt von der Bank verursachten Umweltverschmutzungen sowie die Ermittlung und Veröffentlichung betrieblicher Umweltkennzahlen, wie etwa des eigenen betriebsökologischen Fußabdrucks nach anerkannten Standards. Hier konnte die IKB ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen in den letzten Jahren bereits deutlich reduzieren und strebt in den nächsten Jahren eine weitere Reduktion an.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist jedoch für die Bank die Betroffenheit der Kreditkunden das indirekte Haupteinfallstor für physische und transitorische Umweltrisiken. Die IKB hat im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) als Bestandteil der Risikoinventur im Rahmen einer detaillierten Analyse untersucht, von welchen ESG-Risikotreibern die Bank betroffen ist. Dies stellt den Ausgangspunkt für die Integration von Nachhaltigkeit in die bestehenden Risikomanagementprozesse dar.

Im Rahmen der auch von der BaFin erwarteten angemessenen Steuerung dieser Risiken werden im Rahmen des Kreditvergabeprozesses u. a. folgende Informationen systematisch erhoben und bei der Kreditentscheidung berücksichtigt:

- Anhaltspunkte, dass der Kunde oder seine Supply Chain (Produktionsstätten, Infrastruktur, Zulieferer) mit erhöhter Wahrscheinlichkeit von physischen Umweltrisiken wie Extremwetterereignissen, Naturkatastrophen oder Küstenerosionen betroffen ist
- Betroffenheit des Kunden von transitorischen Umweltrisiken wie z.B. hohe Abhängigkeit vom CO<sub>2</sub>-Preis aufgrund hoher CO<sub>2</sub>-Emissionen, hoher oder steigender Energieverbrauch oder Verbrauch sonstiger Ressourcen, hohe oder steigende Entsorgungskosten
- Geschäftsmodellbedingte Rechts- und Reputationsrisiken sowie Abhängigkeiten vom Nachfrageverhalten von Abnehmern
- Auswirkungen der Tätigkeit des Kunden auf die Biodiversität
- Entwicklungsstand bezüglich einer möglichst umfassenden Kreislaufwirtschaft und der effizienten Verwendung von Ressourcen

Ziel ist es, bereits im Kreditvergabeprozess und dann während der Kreditlaufzeit im Rahmen der jährlichen Bestandsentscheidungen umweltbezogene Risiken zu erkennen und ein Durchreichen etwaiger negativer Auswirkungen von der Realwirtschaft in die Bankbilanz zu verringern oder zu vermeiden. Die IKB finanziert dabei nicht ausschließlich „grüne“ Kunden, sondern unterstützt grundsätzlich auch Kunden, die sich in einem glaubwürdigen und dokumentierten Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell befinden oder darauf vorbereiten. Auf diese Weise leistet die Bank ihren Beitrag zur Umlenkung der Kapitalströme in nachhaltige Verwendungszwecke.



## 5. Allgemeine Soziale Leitlinien

Die verantwortungsvolle Berücksichtigung sozialer Aspekte gehört, ebenso wie die Beachtung der rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, zu den Grundprinzipien der IKB. Die IKB bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und will im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten einen Beitrag zu deren Förderung und Schutz leisten, etwa im Umgang mit Mitarbeitenden und Kunden.

Eine familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik sowie ein Gesundheitsmanagement-System sind wichtige und wertschaffende Aspekte der Unternehmenskultur der IKB. Die IKB fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit vielfältigen Angeboten und ist nach dem Auditierungsverfahren „berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung entsprechend zertifiziert.

Zudem fördert die IKB eine Kultur der Vielfalt auf Führungs- und Fachebenen und ist Mitglied der „Charta der Vielfalt“.

Die hohen Maßstäbe an das eigene Sozialverhalten der Bank spiegeln sich auch in den Erwartungen hinsichtlich des entsprechenden Verhaltens der Kunden und Geschäftspartner wider. Neben Grundvoraussetzungen wie der Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte werden im Rahmen des Kreditvergabeprozesses systematisch folgende Informationen erhoben und bei der Kreditentscheidung berücksichtigt:

- Anhaltspunkte für Diskriminierung oder Ungleichbehandlung z.B. wegen Hautfarbe, Geschlecht oder Religion
- Bekenntnis der Kunden zu den sozialen Mindestanforderungen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung
- Auswirkungen demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen auf das Geschäftsmodell
- Betreiben eines Gesundheitsmanagements und Sicherstellung von Sicherheit am Arbeitsplatz



- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und des Verbraucherschutzes
- Anhaltspunkte für Korruption, Bestechung, Erpressung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Verletzung eines Handelsembargos, Marktmanipulation, Steuerhinterziehung

Die IKB schließt die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere soziale Schäden hervorrufen können. Ebenfalls ausgeschlossen sind Finanzierungen von Geschäftstätigkeiten bzw. Kreditnehmer, die aus moralischen Gründen nicht vertretbar sind oder die Reputation der IKB beschädigen könnten. Dazu gehören z.B.:

- Unterstützung / Förderung von kriminellen oder moralisch nicht vertretbaren Aktivitäten / Geschäftspraktiken, wie Drogen- und Menschenhandel, Prostitution, Geldwäsche, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung
- Spekulation mit Grundnahrungsmitteln, knappen Rohstoffen und vergleichbaren elementaren Produkten
- Geschäftstätigkeiten, die gegen die Menschenrechte oder grundlegende Arbeitsnormen verstoßen, z. B. Kinderarbeit
- Geschäfte mit Unternehmen, deren Sitz oder Geschäftstätigkeit in umstrittenen Gebieten liegt (z.B. Diktaturen, Bürgerkriegsgebiete, stark korruptionsgefährdete Länder)
- Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Ländern, gegen die z. B. die Vereinten Nationen und die Europäische Union umfassende Sanktionen oder ähnliche Maßnahmen verhängt haben
- Die IKB AG vermeidet aus geschäftspolitischen Gründen Finanzierungen mit Bezug (Mittelverwendung) zu Afghanistan, Iran, Kuba, Myanmar, Nordkorea, Sudan, Südsudan, Syrien, Venezuela sowie den Regionen Krim/Sewastopol, Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk





## 6. Nachhaltigkeitsbezogene Kreditvergabestandards für ausgewählte Branchen

Zusätzlich zu den allgemeinen umweltbezogenen und sozialen Vorgaben sind im Rahmen der Kreditvergabe sektorspezifische Vorgaben zu berücksichtigen, welche nachfolgend behandelt werden.

Die Gesamtheit aus allgemeinen und spezifischen Vorgaben ist Ausdruck des zukunftsorientierten nachhaltigkeitsbezogenen Risikoakzeptanz der IKB.

### Energiewirtschaft

- Die Branchenaussichten der Energiewirtschaft werden grundsätzlich positiv eingeschätzt und die Bank plant ihr Engagement entsprechend auszubauen
- Klarer Fokus auf die Begleitung energie- und umweltpolitisch gewünschter und daher meist auch staatlich geförderter Investitionen, häufig im Bereich Erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen
- Weitere Details sind den Darstellungen zu den Sub-Sektoren „Staudämme und Wasserkraft“, „Kohlekraftwerke“, „Atomenergie“ und „Öl und Gas“ der Energiewirtschaft zu entnehmen



## Staudämme und Wasserkraft

- Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Sektors wird positiv eingeschätzt
- Von etwaigen Kreditnehmern aus dem Sektor „Wasserversorgung und Wasserkraft“ wird eine projektbezogene Abschätzung der ökologischen (z.B. Auswirkungen auf Biodiversität, Ökosysteme, Erosion, Wasserqualität) und sozialen (z.B. Auswirkungen auf Gemeinden und Lebensgrundlagen) Risiken erwartet
- Die Bank beteiligt sich nicht an der Finanzierung von Wasserkraftprojekten in Schutzgebieten



## Kohlekraftwerke

- Die Dekarbonisierung des Energiesektors in Deutschland ist mit dem zeitlich gestaffelten Kohleausstieg in die Wege geleitet
- Von steigenden CO<sub>2</sub>-Kosten (und damit transitorischen Risiken) sind zunächst Braun- und im zweiten Schritt Steinkohlekraftwerke betroffen, da die Verstromung von Braunkohle am meisten CO<sub>2</sub> emittiert, gefolgt von der Verstromung von Steinkohle. Mit steigenden CO<sub>2</sub>-Kosten könnten die Braun- und Steinkohlekraftwerke insgesamt noch früher als geplant unwirtschaftlich werden und teilweise vor 2038 stillgelegt werden
- Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken wird mit umfangreichen staatlichen Finanzhilfen erfolgen
- An der Finanzierung neuer Kohlekraftwerke oder der Ertüchtigung stillgelegter Kohlekraftwerke würde die Bank sich nur im Falle einer gesamtwirtschaftlichen Notlage aufgrund von Energieengpässen unter der Voraussetzung entsprechender politischer Beschlüsse beteiligen
- Eine etwaige Modernisierung laufender Kohlekraftwerke würde die IKB nur ausnahmsweise und unter der Voraussetzung, dass durch Modernisierungsmaßnahmen wesentliche Effizienzgewinne bzw. höhere Wirkungsgrade belegbar erzielt oder klimaschädliche Emissionen spürbar und belegbar reduziert werden, begleiten

## Atomenergie

- Die letzten konventionellen, grundlastfähigen Atomkraftwerkskapazitäten wurden im April 2023 in Deutschland vom Netz genommen
- Die Bank würde sich an der Finanzierung neuer Atomkraftwerke oder der Ertüchtigung stillgelegter Atomkraftwerke nur im Falle einer gesamtwirtschaftlichen Notlage aufgrund von Energieengpässen unter der Voraussetzung entsprechender politischer Beschlüsse beteiligen
- Finanzierungen von Unternehmenskunden, deren wesentliche Geschäftsaktivität (Anteil > 50%) in der Erzeugung, dem Handel und der Vermarktung von Kernenergie und / oder der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen, Urananreicherungsanlagen oder im Uranbergbau liegt, sind zwar nicht ausgeschlossen, stehen aber nicht im geschäftsstrategischen Fokus der Bank

## Öl und Gas

- Die Öl- und Gaserzeugung ist mit Eingriffen in die Ökologie verbunden und bedient sich oftmals umstrittener Fördermethoden (z. B. Teersand, Ölsand, arktische Bohrungen, Tiefseebohrungen, Fracking). Diese Branche steht, vor allem vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung, nicht im geschäftsstrategischen Fokus der Bank
- Etwaiges sehr selektives Neugeschäft bei großen, diversifizierten Unternehmen mit guter globaler Kostenposition ist in dieser Branche dennoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen
- Die Bank achtet darauf, dass etwaige Finanzierungen zum Erhalt bestehender oder zur Schaffung neuer Transportinfrastrukturen die angestrebte Transition der Branche unterstützen. So sollte z.B. die Infrastruktur in der Lage sein neben Erdgas auch Biogase oder Wasserstoff zu transportieren
- Von etwaigen Kreditnehmern aus dieser Branche wird ein angemessenes Ökosystem- und Biodiversitätsmanagement erwartet





## Holz, Zellstoff und Papier

- Von Kreditnehmern aus dem Sektor „Papier- und Holzgewerbe“ wird ein nachhaltiges Management, das u.a. Aspekte wie Rohstoffressourcen, Energieeffizienz, Umgang mit Chemikalien sowie Luft- und Lärmemissionen umfasst, erwartet
- Klimabedingte Beschaffungsrisiken sind im Rahmen der Kreditvergabe dezidiert zu bewerten
- Die Bank beteiligt sich nicht wesentlich an der Finanzierung von Unternehmen, die umstrittene Praktiken, wie z.B. den Bezug von Holz aus unbekanntem Quellen oder die Verarbeitung von bedrohten oder geschützten Baumarten, anwenden
- Zudem ist die nachweisliche Einhaltung der einschlägigen Vorgaben und Regularien zu Lieferketten und der EU-Verordnung gegen Entwaldung Voraussetzung für die Beteiligung an einer Finanzierung



## Bergbau

- Die grundsätzlich hohen ESG-Risiken der Branche „Bergbau“ werden im Kreditvergabeprozess eingehend analysiert
- Von etwaigen Kreditnehmern aus dieser Branche wird ein angemessenes Ökosystem- und Biodiversitätsmanagement erwartet
- Aufgrund der Nachhaltigkeitsthematik und des weltweiten Kohleausstiegs beteiligt sich die Bank nicht an der Finanzierung von „Kohlenbergbau“ (= Produzenten mit einem Kohleanteil > 50%), Ausnahme: Rückbau und Renaturierung sowie Begleitung der Transformation des Geschäftsmodells, z.B. durch die Finanzierung von Investitionen in Erneuerbare Energien

## Land- und Forstwirtschaft

- Die Bank ist derzeit nicht direkt im Sektor „Land- und Forstwirtschaft“ engagiert und auch zukünftig steht dieser Sektor nicht im geschäftsstrategischen Fokus der Bank. Neugeschäft ist dennoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen
- Von etwaigen Kreditnehmern aus dem Sektor „Land- und Forstwirtschaft“ wird eine nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung erwartet
- Die Bank beteiligt sich nicht wesentlich an der Finanzierung von umstrittenen Praktiken, wie z.B. der Umwandlung von Gebieten mit hohem Erhaltungswert, der Abholzung gefährdeter, vom Aussterben bedrohter und / oder geschützter Baumarten oder dem Einsatz gefährlicher Chemikalien
- Zudem ist die nachweisliche Einhaltung der Vorgaben der EU-Verordnung gegen Entwaldung Voraussetzung für die Beteiligung an einer Finanzierung

## Fischerei und Aquakulturen

- Die Bank ist derzeit nicht im Sektor „Fischerei und Aquakulturen“ engagiert und auch zukünftig steht dieser Sektor nicht im geschäftsstrategischen Fokus der Bank. Neugeschäft ist dennoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen
- Von etwaigen Kreditnehmern aus dem Sektor „Fischerei und Aquakulturen“ wird u.a. erwartet, dass Verschmutzungen von Gewässern vermieden werden sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Ökosystemen und Biodiversität gepflegt wird
- Die Bank beteiligt sich nicht wesentlich an der Finanzierung von umstrittenen Praktiken, wie z.B. Grundschleppnetz- und Treibnetzfisherei, Fischerei in geschützten Meeresgebieten, Umwandlung von Gebieten mit hohem Erhaltungswert in Aquakulturen oder Fischerei auf gefährdete, vom Aussterben bedrohte und geschützte Arten
- Zudem ist eine nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung Voraussetzung für die Beteiligung an einer Finanzierung

## 7. Prozess zur Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Kreditvergabestandards

Die Überprüfung der Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Kreditvergabestandards ist prozessual und durch geeignete Kontrollen sichergestellt. Die Ersteinwertung der Einhaltung durch den Markt wird im Laufe des weiteren Kreditent-

scheidungsprozesses durch die Marktfolge überprüft. Die Nachhaltigkeitsstandards sind Teil der risikostrategischen Vorgaben und haben somit höchste Verbindlichkeit.

